

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 36 (1921)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVI. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1921.

Inhalt: 1. Abfassung und Abgabe des Synodalberichtes. — 2. Ausbildungskurs für zürcherische Bezirksberufsberater. — 3. Französischlehrmittel. — 4. Verzeichnis der Berufsberater und Le. rstellen-Vermittlungsämter im Kanton Zürich. — 5. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage für die Lehrer der Sekundarschule: Gutachten der vom Erziehungsrat des Kantons Zürich bestellten Kommission über das Französischlehrmittel für die Sekundarschule von Hans Hösli, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abfassung und Abgabe des Synodalberichtes.

Die vom Regierungsrat angeordnete Reduktion der gesteigerten Ausgaben für den Druck der amtlichen Erlasse hat die Notwendigkeit ergeben, den Umfang des Synodalberichtes erheblich zu reduzieren. Auf Anordnung der Erziehungsdirektion wird die Übersicht über die Verhandlungen der Schulkapitel lediglich titelweise aufgeführt. Wegfallen müssen zum Bedauern der Erziehungsdirektion die Synodalreferate; an ihre Stelle tritt ein kurzes Referat über den Inhalt im Protokoll der Schulsynode.

Die weitere, wesentliche Einschränkung beruht darin, daß der Synodalbericht nicht mehr allen Synodalen zugestellt wird, sondern nur noch denen, die den Wunsch schriftlich geltend machen, ihn zu besitzen. **Diejenigen Lehrer aller Stufen, die den Synodalbericht zu erhalten wünschen, ebenso die Schulbehörden, werden eingeladen, dies schriftlich dem kantonalen Lehr-**

mittelverlag bis spätestens 15. Februar 1921 mitzuteilen. Bei Nichtmeldung wird ohne weiteres Verzicht angenommen.

Zürich, 17. Januar 1921.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Z o l l i n g e r.

Ausbildungskurs für zürcherische Bezirksberufsberater.

Am 15. Januar 1921 fand in Zürich der zweite, vom kantonalen Jugendamt einberufene und geleitete Ausbildungskurs für Bezirksberufsberater statt. Die Tagung war diesmal den nicht-gewerblichen Berufen gewidmet und in zwei Teile zerlegt. Am Vormittag referierten erfahrene Praktiker über die Verhältnisse im Verwaltungs- und Verkehrsdienst, in der Landwirtschaft und vornehmlich auch in der Technik. Der Nachmittag war ausschließlich der Orientierung über weibliche Berufe vorbehalten.

Aus den Ausführungen der Referenten mögen folgende, allgemein interessierende Feststellungen mitgeteilt werden:

Bezüglich des eigentlichen Verwaltungsdienstes (Referent: Adjunkt Graf vom Jugendamt) wurde betont, daß als Vorbereitung eine gründliche Lehre auf einer Gemeinderatskanzlei, einem Verbandssekretariat oder in einem kaufmännischen Geschäft der direkten Lehrausbildung bei einer öffentlichen Verwaltung vorzuziehen sei.

Über die Verhältnisse im Verkehrsdienst referierten Betriebsinspektor S.B.B. Döbeli, Postbeamter Hubler und Zollamtsvorstand Aeschlimann in Zürich. Die Aufnahme in den Eisenbahnbetriebsdienst setzt ein Mindestalter von 17 Jahren voraus. Vorteilhaft ist der Besuch einer Verkehrsschule. Die Zukunftsaussichten in diesem Berufe sind nicht ungünstig, großer Bedarf an Beamten herrscht zurzeit allerdings nicht. Anwärter für den Postdienst müssen mindestens 16 Jahre alt sein und eine ziemlich strenge Prüfung bestehen. Das gleiche gilt für die Telegraphisten. Die Aussichten im Telegraphendienst sind zurzeit günstiger als bei der Post. Zollbeamte werden erst nach erreichter Volljährigkeit eingestellt. Bewerber mit Mittelschulbildung werden bevorzugt. Der Bedarf an Beamten ist nicht groß. Dem Berufe des Technikers sollten sich

nach den Hinweisen des Referenten (Dr. Fallet, Zentralsekretär des Bundes der technischen Angestellten) nur Jünglinge zuzuwenden, die besondere technische und mathematische Begabung verraten. Der Technikerberuf ist zurzeit sehr überfüllt. Die Landwirtschaft (Referent Dr. Bernhard, Landwirtschaftslehrer) bedarf ständig tüchtiger Hilfskräfte und dürfte in der Zukunft auch wieder wesentlich bessere Auskommensmöglichkeiten bieten.

Zur sozialen Fürsorgetätigkeit (Referentin Frl. Bloch, Sekretärin der Frauenzentrale Zürich) eignen sich nur Mädchen mit wirklich sozialer Gesinnung und praktischem Sinn. Tüchtigen Kräften steht eine Reihe von Betätigungsmöglichkeiten offen, wie z. B. Gehülfin auf Jugendfürsorgeämtern, bei Armenpflege, in Anstalten u.s.w. Die Ausbildung erfolgt in sozialen Frauenschulen und setzt gewöhnlich das zurückgelegte 18. Altersjahr voraus. Günstige Aussichten für Mädchen bietet nach den Ausführungen von Frl. Uhler, Lehrerin für Hauswirtschaft, auch der Beruf einer Haushaltungslehrerin, wozu eine 2—3jährige Ausbildung an einer Haushaltungsschule notwendig ist. Auch der Beruf der Arbeitslehrerin dürfte in Zukunft eher wieder bessere Möglichkeiten aufweisen. Der Beruf der Lehrerin (Referentin Frl. Dr. phil. Lilly Bascho) ist zurzeit im Kanton Zürich wenig zu empfehlen. Primarlehrerinnen gibt es zu viele und Sekundarlehrerinnen haben Schwierigkeiten, Stellung zu finden. Auch der Beruf der Mittelschullehrerin ist überfüllt. Immerhin werden sich ganz tüchtige Kräfte auch in diesen Berufen durchsetzen. Zum Schlusse referierte noch Frau Oberin Freudweiler über die der weiblichen Eigenart besonders angepaßten Pflegerinnenberufe wie: Krankenpflegerin (Mindestalter 20 Jahre), Kinder-, Säuglings- und Hauspflegerinnen. An Krankenpflegerinnen ist immer Bedarf.

Der nächste Ausbildungskurs wird sich voraussichtlich hauptsächlich mit den kunstgewerblichen und künstlerischen Berufsmöglichkeiten befassen.

Französischlehrmittel.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. Januar 1921).

I. Das Gutachten über das Französischlehrmittel von Hans Hösli, das die vom Erziehungsrat am 23. September 1919 be-

stellte Kommission am 4. Dezember 1920 erstattete und das eine gründliche und verdienstliche Arbeit bedeutet, wird der Sekundarlehrerschaft des Kantons als Beilage zu der Februar-Nummer des Amtlichen Schulblattes bekannt gegeben.

II. In Wiederholung des bereits erteilten Auftrages werden die Schulkapitel eingeladen, der Erziehungsdirektion spätestens bis zum 30. Juni 1921 ihre Gutachten über das Lehrmittel einzureichen.

III. Der Synodalvorstand wird beauftragt, rechtzeitig die Kapitelsreferenten zur Entgegennahme einer Wegleitung zu besammeln oder ihnen die letztere schriftlich zukommen zu lassen, nachdem das Gutachten der Kommission durch das Amtliche Schulblatt den interessierten Kreisen bekannt gegeben sein wird.

IV. Der Erziehungsrat spricht sich dahin aus, daß nach seiner Ansicht bei aller Wahrung des Charakters des Lehrmittels dieses im Umfang des Stoffes soweit gekürzt werden sollte, daß die volle Durcharbeitung in der I. und II. Sekundarklasse dem fachkundigen Lehrer ohne Schwierigkeiten möglich gemacht wird.

V. Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verzeichnis der Berufsberater und Lehrstellen-Vermittlungsämter im Kanton Zürich.

Bezirk Zürich. Bezirksstelle: Städt. Zentralstelle für Berufsberatung, Amtshaus III, Zürich 1. Telephon S. 1817. Stadt Zürich. Städt. Zentralstelle für Berufsberatung beim Schulwesen, Amtshaus III, Zürich 1, Telephon S. 1817. Berufsberatungsstelle beim Vormundschaftswesen, Flößergasse 15, Selmau, Telephon S. 1763. Lehrlingspatronat, Wolfbachstraße 19, Telephon H. 910. Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, Witikonstraße 65, Zürich 7, Telephon H. 3127. Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Talstraße 18, Telephon S. 4080. Städt. Arbeitsamt, Flößergasse 15, Telephon S. 173. Zentralbureau für Stellenvermittlung des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Pelikanstraße 18, Telephon S. 1789. —

Landgemeinden. Albisrieden: Alb. Niedermann, Sekundarlehrer, Triemli. Altstetten: A. Wolf, Sekundarlehrer, Dorfstraße 35; Frl. Bühner, Arbeitslehrerin; Frau Meier, Arbeitslehrerin. Birmensdorf: W. Blotzheimer, Sekundarlehrer. Dietikon-Urdorf: Lehrer Ulrich, Dietikon. Höngg: Rud. Hiestand, Lehrer; Frau M. Frei-Uhler. Örlikon: R. Dietrich, Amtsvormund. Schlieren: J. Guyer, Sekundarlehrer, Stationsstraße 14; Frau Gretler. Seebach: Berufsberater Attinger; Frau Voser-Fries. Weiningen: O. Lüssy, Sekundarlehrer; Frau M. Lüssy-Moser. Zollikon: Albert Heer, Lehrer.

Bezirk Affoltern. Bezirksstelle: Th. Frauenfelder, Sekundarlehrer, Mettmenstetten. Äugst a. A.: Karl Spuhler, Lehrer. Affoltern a. A.: H. Eigenheer. Bonstetten: M. Baumann, Lehrer. Dachelsen: Wilfried Heß, Lehrer. Dägerst: Paul Angst, Lehrer. Ebertswil: Rob. Burgherr, Lehrer. Hausen a. A.: Rudolf Fluck, Lehrer. Hedingen: Fritz Peter, Sekundarlehrer. Klappel a. A.: Frl. Susanna Moser, Lehrerin. Knonau: Heinrich Knobel, Lehrer. Maschwanden: Rudolf Walder, Lehrer. Mettmenstetten: Hans Heß, Lehrer. Obfelden: Jakob Vogel, Lehrer. Ottenbach: Hans Boßhard, Lehrer. Rifferswil: Emma Weiß, Lehrerin; August Rapold, Lehrer. Roßau: Frl. Neeser, Lehrerin. Stallikon: Jak. Oberholzer, Lehrer. Ünzlikon: Osk. Bär, Lehrer. Wettswil: Paul Hinderer, Lehrer. Zwillikon: Max Siegrist, Lehrer.

Bezirk Horgen. Bezirksstelle: Jules Forrer, Konditor, Thalwil. Adliswil: J. Nater, Lehrer. Hirzel: Pfarrer Streckeisen; Frl. H. Graf, Lehrerin. Horgen: Dr. A. Zoller, Amtsvormund. Hütten: Pfarrer A. Naef. Kilchberg: Anna Günthart, Arbeitslehrerin; Hs. Nötzli, Kaufmann, Schooren. Langnau: R. Stiefel, Lehrer. Oberrieden: E. Schenkel, Lehrer. Richterswil: H. Grimm, Waisenvater. Rüschiikon: Hermann Muggli, Lehrer. Schönenberg: Pfarrer Wespi. Thalwil: Frau Wettstein-Matter, Lehrerin; Weißenfluh, Buchdrucker, Telefon 53. Wädenswil: A. Leuthold-Willi, Lehrer.

Bezirk Meilen. Bezirksstelle: Bezirksberater J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa. Erlenbach: C. Hauser, Zimmermeister. Herrliberg: Pfarrer Pfeiffer. Hombrechtikon: J. Fahrner, Zimmermeister, Telefon 41. Küsnacht: A. Streuli-Keller, Telefon 36. Männedorf: Pfarrer von Schultheß. Mei-

len: J. Hochuli, Spenglermeister. Öttila. S.: Hirlinger, Spenglermeister. Stäfa: J. Kupper, Sekundarlehrer. Utikon: Pfarrer Rusterholz. Zumikon: Pfarrer Köchlin.

Bezirk Hinwil. Bezirksstelle: E. Jucker, Jugendsekretär, Fägswil-Rüti, Telephon 121.2 (Stellvertreter: O. Binder, Lehrer, Wald). Bäretswil: O. Russenberger, Sekundarlehrer; Frl. F. Baumann, Lehrerin. Bubikon: J. Müller, Sekundarlehrer. Dürnten: Hermann Honegger, Zelgacker, Tamm-Rüti. Fischenthal: E. Hausammann, Sekundarlehrer, Steg; Frl. M. Meyer, Lehrerin, Gibswil. Goßau: Paul Walther, Lehrer. Grüningen: Pfarrer E. Rellstab, Telephon 45. Hinwil: Hans Dubs, Lehrer, Telephon 51. Rüti: H. Wettstein, Sekundarlehrer. Seegräben: Johann Ehrismann, Lehrer. Wald: Otto Binder, Lehrer, Telephon 103. Wetzikon: J. Schellenberg, Lehrer.

Bezirk Uster. Bezirksstelle: Rud. Faust, Jugendsekretär, Uster, Telephon 1.45. Brüttisellen: Rob. Pfund, Sekundarlehrer. Dübendorf (inkl. Fällanden - Schwerzenbach): Albert Spörni, Sekundarlehrer, Dübendorf; Fritz Willi, Lehrer, Dübendorf. Egg: Hs. Schaad, Sekundarlehrer. Maur: Emil Heußer, Sekundarlehrer. Mönchaltorf: Joh. Utzinger, Lehrer. Nänikon-Greifensee: Jak. Keller-Ochsner, Sekundarlehrer, Nänikon. Uster: Rud. Muggli, Lehrer; Ed. Tobler, Sekundarlehrer. Volketswil: Otto Hermann, Sekundarlehrer. Wangen: Emil Leu, Lehrer.

Bezirk Pfäffikon. Bezirksstelle: Sekundarlehrer P. von der Crone, Russikon. Bauma: F. Sigg, Lehrer. Fehraltorf: E. Schellenberg, Hafnermeister. Hittnau: Ed. Yampen, Lehrer. Illnau: Ernst Brüngger, Sattlermeister. Kyburg: K. Hardmeier, Lehrer. Lindau: E. Morf, Malermeister. Pfäffikon: A. Brunner, Lehrer. Russikon: A. Staub, Lehrer, in Madetswil. Sternenbergr: Pfarrer Kofel. Weißlingen: von Bergen, Sekundarlehrer. Wila: J. Früh, Sekundarlehrer. Wildberg: E. Romann, Lehrer.

Bezirk Winterthur. Bezirksstelle: J. Nägeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur (Lehrlingspatronat). Stadt Winterthur: Für gewerbliche Lehrlinge: J. Nägeli, Lehrer, Oststraße 10; Adolf Ott, Sekundarlehrer. Für kaufmännische Lehrlinge: J. Bötschi, Sekretär des K. V., innere Schaffhauserstraße 23; Adolf Ott, Sekundarlehrer. Für Lehrtöchter: Marie

Huber, Lehrerin an der Fortbildungsschule für Töchter, Maienstrasse 15; Frl. Anna Zatti, Arbeitslehrerin. Landgemeinden: Elgg: A. Schindler, Sekundarlehrer. Nefenbach: G. Pfaff, Sekundarlehrer. Oberwinterthur Emil Näf, Sekundarlehrer. Pfungen: E. Stucki, Sekundarlehrer. Rätterschen, Werner Weidmann, Sekundarlehrer; Frl. B. Weiß, Arbeitslehrerin, Rümikon. Rickenbach: Jakob Karrer, Sekundarlehrer. Rikon-Zell: Emil Bär, Sekundarlehrer. Seen: Rud. Baumann, Sekundarlehrer. Seuzach: Ernst Klauser, Sekundarlehrer. Töb: A. Kern, Sekundarlehrer; Frl. A. Bretscher, sen., Arbeitslehrerin. Turbenthal: Emil Gugolz, Primarlehrer. Veltheim: Oskar Hängärtner, Sekundarlehrer; Frl. Sophie Ott, Arbeitslehrerin. Wiesendangen: J. Hertli, Lehrer. Wülflingen: Hch. Binder, Sekundarlehrer; Frau Müller-Kern.

Bezirk Andelfingen. Bezirksstelle: Th. Gubler, a. Sekundarlehrer, Andelfingen. Andelfingen: Rud. Zuppinger, Sekundarlehrer; Frl. Walch, Lehrerin. Benken: Karl Eckinger, Sekundarlehrer; Frau Ehrensperger-Wipf, Arbeitslehrerin, Marthalen. Feuerthalen: Alb. Uhlinger, Sekundarlehrer; Amsler, Fabrikant, Telephon 551; Frl. E. Keller, Arbeitslehrerin. Flaach: Heinrich Fenner, Sekundarlehrer; Frl. F. Ruf, Arbeitslehrerin, Buch. Marthalen: Gustav Toggenburger, Präsident der Sekundarschulpflege, Telephon 1; Frau Ehrensperger-Wipf, Arbeitslehrerin. Ossingen: Fridolin Beglinger, Sekundarlehrer; Frau Ehrensperger-Wipf, Arbeitslehrerin, Marthalen. Stammheim: Pfarrer O. Farner, Unter-Stammheim; Frau Schwarzer-Nägeli, Arbeitslehrerin. Uhwiesen: Emil Heller, Lehrer; Frl. E. Keller, Arbeitslehrerin, Feuerthalen.

Bezirk Bülach. Bezirksstelle: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach. Bassersdorf: Edwin Pfister, Sekundarlehrer; Frau Dr. Knaus. Bülach: Baltisser, Straßenaufseher; Frl. Kägi, Lehrerin. Eglisau: F. Straßer, Sekundarlehrer; Frl. Forster, Arbeitslehrerin. Embrach: Ulrich Weber, Sekundarlehrer; Frl. Malz, Lehrerin. Glattfelden: Major J. Meier, Baumeister, Tel. 4; Frl. Pfenninger, Lehrerin. Kloten: H. Simmler, Lehrer; Frau Wettstein, Arbeitslehrerin. Rafz: J. Siegrist, Zimmermeister, Telephon 12; Frau Spalinger-Neukomm. Ror-

bas: Ulrich Meier, Lehrer; Frl. Bruppacher, Lehrerin. Wallisellen: Wilhelm Korrodi, Sekundarlehrer; Frl. Corrodi, Sekundarlehrer's.

Bezirk Dielsdorf. Bezirksstelle: J. Müller, Lehrer, Dielsdorf. Affoltern b. Zch.: Dr. E. Furrer, Sekundarlehrer; Joh. Meili, Lehrer. Dielsdorf: J. Müller, Lehrer. Bachs: R. Weidmann, Posthalter. Boppelsen: R. Vonrüti, Schulpfleger. Buchs: H. Maurer, Malermeister. Dällikon: E. Meier, Schulpfleger. Dänikon-Hüttikon: A. Lüscher, Lehrer. Neerach: W. Moser, Lehrer. Niederglatt: F. Werner, Stationsvorstand. Niederhasli: J. Bindschedler, Sekundarlehrer; W. Keller, Lehrer. Niederweningen: J. Bösch, Sekundarlehrer; O. Stöbel, Lehrer. Oberhasli: O. Nater, Lehrer. Oberglatt: O. Maag, Schulpfleger. Otelfingen: Dr. A. Byland, Sekundarlehrer; Eug. Meierhofer, Lehrer. Regensberg: M. Kunz, Schlosser. Regensdorf: Egli, Sekundarlehrer. Rümlang: Alb. Waldvogel, Lehrer. Schöfflisdorf-Oberweningen: J. Zolliker, Sekundarlehrer; E. Kunz, Lehrer. Stadel: Vogel, Gemeinderat, Windlach. Steinmaur: Joh. Schaad, Lehrer; Adolf Moor, Lehrer. Weiach: Pfarrer Kilchsperger.

Stellenvermittlung nach dem Welschland.

a) Landeskirchliche Stellenvermittlung: Für die Bezirke Affoltern und Horgen: J. Weber-Zwingli, Kaufmann, Wädenswil. Für die Bezirke Meilen und Uster: Rud. Faust, Jugendsekretär, Uster. Für den Bezirk Hinwil: Pfarrer Hs. Meili, Gobsau. Für die Bezirke Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen: Pfarrer Dr. Beck, Dättlikon. Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf: Pfarrer Max Thomann, Embrach.

b) Vermittlungsstelle der Gemeinnützigen Bezirksgesellschaft Zürich: Frl. Kern, Steinhaldenstrasse 66, Parterre, Zürich 2.

Zürich, 1. Januar 1921.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich
der Vorsteher: Briner.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulgutsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung

von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, sofern nicht amtliche Formulare zu benutzen sind, **bis spätestens 1. Mai 1921** einzureichen sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

a) Für das Kalenderjahr 1920:

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln,
2. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die entstanden sind durch Schulhausbauten der Jahre 1887 bis 1912,

b) für das Schuljahr 1920/21:

3. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,
4. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen,
5. für den Knabenhandarbeitsunterricht und für Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag

für das Kalenderjahr 1920:

6. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien.

C. An das kantonale Jugendamt

für das Kalenderjahr 1920 oder für das Schuljahr 1920/21:

7. Für die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
9. für Jugendhorte,
10. für Kindergärten,
11. für Ferienkolonien,
12. für Schülerbibliotheken.

D. In formeller Beziehung ist mit Bezug auf alle Gesuche ohne Unterschied festzustellen, daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein besonderes Be-

gehen einzureichen ist. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählte Einrichtungen zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche auf's genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1920 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1920 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der

Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußern Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen, Installation der elektrischen Beleuchtung etc.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliananschaffungen.

Zu Ziffer 2. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern**, die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
- b) Jahr des Beginns der Amortisation,
- c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1919.
- d) Amortisationsquote des Jahres 1920,
- e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1920.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1920, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers) und über die Verwendung des für das Jahr 1919 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. Es muß somit durch Belege nachgewiesen werden, daß die letztere im Jahr 1920 um den Betrag der Kapitalabzahlung und den Betrag des Staatsbeitra-

ges sich vermindert hat. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht werden oder schließlich, wenn das realisierbare Vermögen gegenüber dem Stammgutsoll einen Überschuß zeigt, der zur Amortisation der Passiven verwendet werden kann. Wenn der Ausweis mangelt, daß es sich um ordnungsgemäße Deckung der Schulhausbauschuld handelt, wird kein Staatsbeitrag verabreicht.

Es kommen für die Eingaben nur Schulhausbauten in Frage, die in den Jahren 1887—1912 erbaut worden und deren Kosten noch nicht voll amortisiert sind.

Zu Ziffer 3. Die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule. Die Angaben haben alle Ausgaben für Besoldung der Lehrerin und für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien zu enthalten; außerdem allfällige Einnahmen (Bundessubvention etc.), die in Abzug gebracht werden. Für Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch für bauliche Einrichtungen von Schulküchen, sofern die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde.

Zu Ziffern 4 und 5. Zur Subventionierung der Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 6. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines besonderen Gesuches ist nicht nötig.

Zu Ziffer 7. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder** in Anstalten sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des

Vaters; Name der Anstalt; Bildungserfolg (Zeugnis der Anstaltsleitung); Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die und solange sie im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurücklegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899). Im Gegensatz zu früher verleiht fortan nicht nur die Unterbringung in einer eigentlichen Erziehungsanstalt Anspruch auf staatliche Unterstützung, sondern schlechterdings jede Anstaltsversorgung eines schulpflichtigen Kindes, vorausgesetzt, daß letzteres durch diese Versorgung irgendwie weitergebildet werden kann.

Zu Ziffer 8. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Hier soll zum mindesten über folgende Punkte berichtet werden:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der unterstützten ausländischen Schüler.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Gemachte Erfahrungen.

Zu Ziffer 9. **Jugendhorte.** Zu beantwortende Fragen:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und Hortteilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung, Einfluß des Achtstundentages auf die Frequenz etc.).

4. Leitung.

5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter spezieller Leitung, während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff Jugendhort fallen.

Zu Ziffer 10. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, haben mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht aber schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderung geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindecindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 11. **Ferienkolonien.** Hier ist die Beantwortung folgender Fragen nötig:

1. Art der Kolonie (Gemeindeinstitution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?

5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der detaillierten Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten pro Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fällt auch die sog. Ferienversorgung in Familien, sobald diese durch besondere Kommissionen oder Vereine planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Zu Ziffer 12. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Angaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Angaben über den Umfang der Benützung.
5. Urteil über Zweckmäßigkeit Beobachtungen und Erfahrungen.
6. Einnahmen und Ausgaben im Berichtsjahr für Neuanschaffungen, Verwaltung und Instandhaltung unter Beigabe der Belege.

Für die unter den Ziffern 7—12 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Durch das neue Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 werden die Staatsbeiträge teilweise erhöht. Sie betragen heute nur noch mit Bezug auf die Kindergärten höchstens die Hälfte der Gemeindeleistung, bei den übrigen unter Ziffer 7, 8, 9, 11 und 12 erwähnten Kategorien steigen sie bis auf im Maximum $\frac{3}{4}$ dieser Leistung.

b) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinden selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

c) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

d) Die Schulbehörden werden dringend ersucht, auch dann dem Jugendamt über alle diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, endlich einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle diese im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	20	3	7	4	—	—	3	—	37
Neu errichtet wurden	25	2	5	6	—	1	9	2	50
	45	5	12	10	—	1	12	2	87
Aufgehoben wurden	15	3	5	3	—	—	1	—	27
Total der Vikariate Ende Jan.	30	2	7	7	—	1	11	2	60

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich II	Frei, Jakob	1854	1874—1920	6. Dez. 1920
Bühl-Turbenthal	Nötzli, Johannes	1834	1855—1904	24. Sept. 1920

b) Sekundarschule:

Hedingen	Spörry, Armin Otto	1864	1884—1921	9. Jan. 1921
----------	--------------------	------	-----------	--------------

Rücktritte:**a) Primarschule:**

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Wil	Schoch, Johanna ¹⁾	1913—1920	31. Dezember 1920

b) Sekundarschule:

Zürich V	Morf, Hans, Dr. phil. ²⁾	1909—1921	15. April 1921
----------	-------------------------------------	-----------	----------------

Wahlen auf 1. Mai 1921:**a) Primarschule.**

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Lindau	Etzensberger, Heinrich, v. Dägerlen und Uster	Verweser daselbst
Unterillnau	Graf, Fritz. v. Rafz	Verweser daselbst
Brütten	Fisch, Johann, v. Speicher	Verweser daselbst
Elgg	Graf, Theodor. v. Zürich	Verweser daselbst

Verweserei:**a) Primarschule:**

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Wil b. Rafz	Wyß, Martha, v. Brütten	1. Januar 1921
Zürich III	Vogt, Emma, v. Zürich	1. Januar 1921

b) Sekundarschule:

Hedingen	Kraft, Josef, v. Zürich	1. Februar 1921
----------	-------------------------	-----------------

c) Arbeitsschule:

Adliswil (S.)	Weber, Meta, v. Zürich	1. Januar 1921
Zürich V	Bleuler, Martha, v. Zollikon	1. Januar 1921

Primarschule. Lehrstelle. Die auf Beginn des Schuljahres 1920/21 provisorisch errichtete neue (4.) Lehrstelle an der Primarschule Grüningen wird auf Beginn des Schuljahres 1921/22 in eine definitive Lehrstelle umgewandelt.

Lern- und Hilfsvikariate. Die Ausgaben für die Stellvertretung von Primar- und Sekundarlehrern, sowie für die Besoldung der Lern- und Hilfsvikare erreichten im Jahr 1920 den Betrag von Fr. 310,035.15. Der Voranschlag für 1921 sieht für jene Zwecke den Betrag von Fr. 250,000 vor. Es ist zu befürchten, daß dieser Budgetbetrag nicht reichen wird, um die Kosten der ordentlichen Vikariate zu bestreiten. Da angesichts der gespannten Finanzlage des Kantons eine Erhöhung der Budgetpost nicht zu hoffen ist, muß eine Einschränkung eintreten in der Weise, daß die Errichtung von Lern- und

¹⁾ Verhelichung. ²⁾ Wahl zum Professor an der Kantonsschule Zürich.

Hilfsvikariaten auf die Anstalten, denen bisher Praktikanten zugewiesen worden sind, sowie auf vereinzelte besondere Fälle beschränkt wird. In der Regel sollen nicht mehr als 5 Praktikanten gleichzeitig beschäftigt werden.

Sekundarschule. Lehrstelle. Die auf 1. Mai 1920 an der Sekundarschule Örlikon provisorisch errichtete (8.) Lehrstelle wird auf 1. Mai 1921 in eine definitive Lehrstelle umgewandelt.

Berufswahl. Nachdem sich ergeben, daß das statistische Bureau das Material über die letztjährige Erhebung über die Berufswahl der aus der Volksschule ausgetretenen Schüler noch nicht hatte bearbeiten können, im Hinblick auf die nun wohlgeordnete Organisation der Berufsberatung und mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Kosten der Wiedergabe der Resultate als besondere Publikation des statistischen Bureaus, hat die Erziehungsdirektion verfügt, von der Erhebung über die Berufswahl der aus der Volksschule austretenden Schüler werde für das laufende Schuljahr abgesehen in der Meinung, daß die Lehrer dennoch der Berufswahl ihrer Schüler ihr vollstes Interesse entgegenbringen.

Primar- und Sekundarschule. Arbeitslehrerinnenkurse. Der Regierungsrat hat die Dauer der Arbeitslehrerinnenkurse auf zwei Jahre angesetzt.

Ausrichtung von Teuerungszulagen für Volksschullehrer. Die Kontrolle der von den Lehrern gemachten Aufstellungen über ihre Besoldungen hat ergeben, daß in einer erheblichen Zahl von Fällen die Angaben über die Gemeindezulagen und Gemeindeteuerungszulagen unvollständig oder ungenau, selbst unrichtig waren, obwohl der Schulverwalter die Richtigkeit bezeugt hatte. Die notwendig gewordene Berichtigung dieser Aufstellung hat die Ausrichtung der Teuerungszulagen erschwert und wesentlich verzögert.

An die Lehrer, die die Angaben über ihre Besoldung der Erziehungskanzlei ordnungsgemäß mitteilten, wird die Teuerungszulage Ende Januar oder anfangs Februar erfolgen; die übrigen Fälle werden später erledigt.

Die Teuerungszulagen für die vor 1913 pensionierten Lehrer und für die für vor 1918 pensionierten Arbeitslehrerinnen werden im Laufe des Monats Februar ausgerichtet.

Die Zuerkennung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Lehrer einzelner Gemeinden der Beitragsklassen 5 und 6 wird nach der Ausrichtung sämtlicher Teuerungszulagen behandelt werden.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Lehraufträge. Für das Sommersemester 1921 werden Lehraufträge erteilt: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 10; 2. med. Fakultät: 5; 3. vet.-med. Fakultät: 3; 4. philos. Fakultät I: 11; 5. phil. Fakultät II: 6.

Rücktritte auf 15. April 1921: Dr. Haruthium Abeljanz, ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät II (mit Gewährung eines Ruhegehaltes); auf Schluß des Wintersemesters 1920/21: Dr. Alfred Schär, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I.

Diplomprüfungen. Für das höhere Lehramt in Geschichte: Hektor Ammann, von Aarau.

Der Beginn des Sommersemesters 1921 wird auf Montag, den 18. April, der Schluß auf Samstag, den 30. Juli festgesetzt.

Promotionsordnung. Der Erziehungsrat hat die Promotionsordnung der philosophischen Fakultät II vom 16. Februar 1915 dahin abgeändert, daß die propädeutische Chemie als Prüfungsfach fallen gelassen und durch die physikalische Chemie ersetzt wird. In § 11 der zit. Promotionsordnung tritt daher folgende Änderung ein: Hauptfach: Chemie (inkl. Stereochemie); Obligatorische Nebenfächer: Physik, Mineralogie, physikalische Chemie, Differential- und Integralrechnung.

Marcel-Benoist-Stiftung. Die Verwaltungskommission der Marcel-Benoist-Stiftung in Bern (Präsident: Bundesrat Chuard) übermittelt das vom Bundesrat genehmigte Stiftungsstatut (vom 6. November 1920). Die Stiftung hat nach Artikel 4 zum Zweck, gemäß den Bestimmungen des Testamentes des Marcel Benoist und der Stiftungsurkunde, jährlich einen Preis an denjenigen schweizerischen oder seit wenigstens fünf Jahren in der Schweiz domizilierten Gelehrten zu verabfolgen, der während des vorhergehenden Jahres die nütz-

lichste wissenschaftliche Erfindung, Entdeckung oder Studie gemacht hat, und zwar vor allem eine solche, die für das menschliche Leben von Bedeutung ist. Nach Artikel 5 kann das Gesuch um Zuerkennung des Jahrespreises gestellt werden: 1. durch den Erfinder oder Erforscher selbst oder 2. für ihn:

a) durch die Organe einer schweizerischen Hochschule oder einer anderen öffentlich-rechtlichen oder privaten Korporation und

b) durch die Mitglieder der Verwaltungskommission. Das Gesuch ist bis zum 31. März jedes Jahres schriftlich beim Sekretariat der Stiftung im eidg. Departement des Innern in Bern einzureichen; es soll die erforderlichen Angaben über die Art und Bedeutung der wissenschaftlichen Erfindung oder Studien sowie den Beweis für ihre Autorschaft enthalten.

In ihrem an die Kantonsregierungen gerichteten Begleitschreiben vom 22. Dezember 1920 weist die Verwaltungskommission darauf hin, daß der von der Stiftung ausgesetzte Jahrespreis erstmals schon im Laufe des Jahres 1921 für die im Jahre 1920 publizierte nützlichste wissenschaftliche Erfindung, Entdeckung oder Studie im Betrage von Fr. 20,000 zur Ausrichtung gelangen solle. Die Verwaltungskommission ersucht die Kantonsregierungen, daß sie ihr fürderhin von den ihnen allfällig bekannt gewordenen bedeutenderen wissenschaftlichen Erfindungen oder Studien, die für die Prämierung in Betracht fallen können, jeweilen bis zum 31. März, erstmals bis zum 31. März 1921 Kenntnis geben.

Der **R o u s s e a u - P r e i s** zur Förderung romanistischer Studien wird zuerkannt: 1. Für das Sommersemester 1919: Buchmann, Hans, von Zürich. 2. Für das Wintersemester 1919/20: Weller, Karl, von Zürich. 3. Für das Sommersemester 1920: Meyer, Gertrud, von Suhr (Aargau).

Gymnasium. Wahl mit Amtsantritt auf 16. April 1921 zunächst provisorisch für ein Jahr: Zum Lehrer für Geschichte: Dr. Anton Largiadèr, von Santa Maria (Graubünden), zurzeit Hilfslehrer an der Kantonsschule Zürich.

Handelsschule. H ü l f s l e h r e r. Rücktritt auf 31. Dezember 1920: Dr. Friedr. Witz, in Rüschiikon. Ernennung

ab 1. Januar 1921: Dr. J. Hugentobler: Geschichte; A. Mahler: Stenographie.

Wahlen mit Antritt auf 16. April 1921 auf eine sechsjährige Amtsdauer: Als Professor für italienische Sprache mit Einschluß der Handelskorrespondenz und für Spanisch: Mario Alani, von Zürich, zurzeit Hilfslehrer an der Kantonsschule Zürich; als Professor für englische Sprache und Handelskorrespondenz: Dr. Arnold Lätt, von Mühledorf (Solothurn), Sekretär der Neuen Helvetischen Gesellschaft in London.

Kantonsschule Winterthur. Rücktritt auf 15. April: Dr. Rob. Keller, Professor für Naturwissenschaften. **Wahlen** mit Amtsantritt auf 16. April 1921 provisorisch für ein Jahr: zum Lehrer für Deutsch und klassische Sprachen: Dr. Thomas Roffler, von Grüşch (Graubünden); auf eine sechsjährige Amtsdauer: zum Professor für Deutsch event. Geschichte: Dr. Paul Schaffner, von Effingen (Aargau).

Mittelschulen. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Januar 1921 die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der kantonalen Mittelschulen genehmigt.

3. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. 1920: Komitee der schweizerischen Zentralstelle für das Hochschulwesen Fr. 100, Zeichensektion des Schulkapitels Meilen Fr. 170, Stenographenverein „Cuosa“ am Lehrerseminar in Küsnacht Fr. 120, Sekundarlehrerkonferenz Fr. 700, Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur Fr. 300, Geographisch-ethnographische Gesellschaft Winterthur Fr. 500, Naturforschende Gesellschaft Zürich Fr. 1800.

Schenkungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachgenannte Schenkungen: 1. Der Euler-Kommission die Überlassung von vier Bänden der in den letzten Jahren publizierten Bände. 2. Zu Gunsten des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten von einer ungenannt sein wollenden Lehrerin Fr. 400, als II. Rate der Rückerstattung bezogener Stipendien während der Seminarzeit. 3. Zu Gunsten der Kantonsschule Winterthur: a) Aus dem Nachlaß des verstorbenen Dr. Imhof-Blumer, in Winterthur: 29 Stiche, Radierungen und farbige Lithographien; b) von Prof. Bollmann Fr. 200 aus dem Ertrag seiner

letzten Ausstellung. 4. Zu Gunsten des Hirnanatomischen Instituts von ungenannt sein wollender Seite zu Händen der Monakow'schen wissenschaftlichen Stiftung: eine Obligation von Fr. 500 und Fr. 20 in bar. 5. Zu Gunsten des Zahnärztlichen Instituts Zürich von ungenannt sein wollender Seite Fr. 1000 zur freien Verfügung der Direktion.

Lehrervereine. Der Erziehungsrat hat folgende Staatsbeiträge festgesetzt: a) Lehrervereine: Lehrerverein Zürich: Fr. 1500; Lehrerverein Winterthur: Fr. 150; b) Lehrerturnvereine: Zürich (im Beitrag an den Lehrerverein inbegriffen): Fr. 500; Bezirkslehrerturnvereine Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, je Fr. 250; c) Seminar Küsnacht: Seminarturnverein Fr. 150.

Neuere Literatur.

Gesellschaftsspiel und Jugendschriften.

Sic transit gloria mundi. Spiel der griechischen und römischen Geschichte. Editions Spes, Lausanne. (Vorzügliche Veranschaulichung der antiken Geschichte in der Form des sog. „Gänsespiels“). Fr. 4.—.

Ausgewählte Hefte der „Deutschen Jugendbücherei“, herausgegeben vom Dürer-Bund, können von Schulpflegern und Lehrern in größter Anzahl oder einzeln zu den bescheidensten Preisen (2 Hefte zusammen 25 Cts.) direkt bezogen werden bei Dr. Hintermann, Sek.-Lehrer, Hausvorstand, Schulhaus Wengistraße, in Zürich 4. Sämtliche Serien liegen in der Schweizerischen Schulausstellung „Pestalozzianum“, an der Schipfe, in Zürich 1, zur Einsicht auf.

Lesen und Schreiben. Wegleitung zu den Lesebüchlein für kleine Leute zur Einführung in die Druckschrift in kindlicher Art und nach dem Arbeitsprinzip. Von Gottlieb Merki, Lehrer, Männedorf.

Hefte I, II, III, Serien A und B (Unterstufe), jedes Heft 50 Rp. Hefte IV, V, VI (Mittelstufe), jedes Heft 80 Rp. Hefte VII und VIII (Oberstufe) in Farbendruck, jedes Heft Fr. 1.20.

Die Bremer Stadtmusikanten. Büchlein für kleine Leute zum Lesen, Erzählen, Zeichnen etc. Fr. —.90.

Lesebuch für kleine Leute. (Rotkäppchen). Einführung in die Druckschrift nach dem Arbeitsprinzip 90 Rp.

Das A. B. C. (Zum Ausschneiden, Legen etc.) 90 Rp.

Begleitwort zu den drei vorstehenden Heftchen 60 Rp.

Schulen genießen bei Partiebezug entsprechenden Rabatt.

Kleines Skizzenheft zu Merki's Volkszeichenschule. 20 Seiten. Format 15×22 cm 50 Rp.

Großes Skizzenheft, 40 Seiten, Format 22×30 cm Fr. 1.50. Verlag von Hermann Bebie, in Wetzikon.

Gewerbliche Fortbildung.

„Das Schnittmusterzeichnen und Zuschneiden der Damen- und Kinderkleider“, bearbeitet von Lina Renz und

Sophie Boll, Fachlehrerinnen an der Gewerbeschule Zürich. Zu beziehen durch den Verlag der Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Zürich zum Verkaufspreis von Fr. 3.80.

Anthropologie.

Die Bedeutungen einer anthropologischen Untersuchung der bayrischen Jugend für die körperliche Ertüchtigung. Vortrag, gehalten in einer Versammlung des Münchner Lehrerverbandes. Von Dr. Rudolf Martin, o. Professor der Anthropologie der Universität München. (Sonderdruck aus dem Volksschulwart, 8. Jahrgang, Heft 10, 18 Seiten).

Geschichte.

Schweizer Kriegsgeschichte. Heft 7. Zweiter Teil. 1515—1815. Vom ewigen Frieden mit Frankreich bis zum Sturze Napoleons. Fünftes Kapitel. Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert. Von Alfred Zesiger. Sechstes Kapitel. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft. Von Gustav Steiner. Im Auftrag des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, bearbeitet von Schweizer Historikern unter Leitung von Oberst M. Feldmann und Hauptmann H. G. Wirz. Verlag: Oberkriegskommissariat (Druckschriftenverwaltung) Bern. Für den Buchhandel: Ernst Kuhn, in Biel, Bern und Zürich.

Volkswirtschaft.

1. L'émigration, ses causes, ses dangers, moyens de l'enrayer. Von P. de Vallière, Bern. (Extrait de la Revue Suisse d'utilité publique — 59e année — Zurich, mai à juillet 1920; livraisons 5, 6, et 7).
2. Die Stellung der Innenkolonisation zur Auswanderungsfrage. Von Dr. Hans Bernhard, Zürich. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. Heft Nr. 10. Verlag Rascher & Co., Zürich. 31 Seiten.

Buchhaltung.

Grundlegender Buchhaltungsunterricht. Methodische Darstellung und Lösung der „Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode“ für den Unterricht an Sekundar- und Mittelschulen von Fr. Frauchiger, Professor der kantonalen Handelsschule Zürich. I. Heft. Erste Aufgabe nach einfacher Buchführung. Preis des Lehrerheftes Fr. 3.—, Aufgabenheft 50 Rappen. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Hygiene.

Schulhygiene von L. Burgerstein. 125 Seiten. Leipzig und Berlin, Verlag B. G. Teubner. („Aus Natur und Geisteswelt“). Ein nach Anlage und Inhalt vorzügliches Büchlein!

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Auszüge der Schulverwaltungen der Primarschule: 5. Februar.

Zürich, 20. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1921/22 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. März 1921 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 19. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler für den Jahreskurs 1921/22.

Die Kantonsschule besteht aus drei selbständigen Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Handelsschule.

Bezug der Anmeldeformulare, unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Ebendasselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu 50 Rp., Jahresberichte zu 25 Rp., bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 12.**, für die Handelsschule schon am **5. Februar, nachmittags** (Näheres siehe unten). Mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldformular**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 11.**, für die **Handelsschule** schon **bis 4. Februar** an das **Rektorat** der betreffenden Abteilung.  Die Eltern

werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung **nicht befriedigend** bestanden haben oder **keine befriedigenden Zeugnisse** der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 10 zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe (bei deren Rektorat zu 50 Rp. beziehbar) maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Die von **Sekundarschulen** kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den **Realfächern** durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, mitzubringen, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Kl. außerdem für Naturwissenschaften, für die Handelsschule nur die Schüler der 3. Sekundarklasse für Geschichte, Geographie, Arithmetik und Buchhaltung.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpapier zu erwerben.

Einschreibung am 12. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten Kantonschulgebäudes** (Rämistraße 59) für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1909 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste

Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: **Samstag**, 26. Februar und **Montag**, 7. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Freitag**, 1. und **Samstag**, 2. April.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatehtprüfung etc.

Einschreibung am 12. Februar, $2\frac{1}{4}$ Uhr, im **neuen Kantonsschulgebäude**, II. Stock, für 1. Klasse in den Zimmern Nr. 57, 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 56.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, **besonders empfohlen**, in deren 1. Klasse einzutreten womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1907 (1906), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung (in Mathematik) sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich für die persönlich einberufenen Schüler: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Samstag**, 26. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag**, 7. März.

Für die III. und IV. Klasse: **Freitag**, 1. und **Samstag**, 2. April.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen mit

Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Einschreibung am 5. Februar, 2 Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 40—42, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 43.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1907 bzw. 1906, sowie die **Vorkenntnisse**, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die in die II. Klasse eintretenden Schüler sind besondere Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen; immerhin ist der Eintritt in diese Klasse nur tüchtigen Sekundarschülern zu raten, die womöglich in der 3. Sekundarklasse schon Englisch-Unterricht erhalten haben.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse: **Samstag**, 26. Februar, vormittags 8 Uhr (Zimmer 50—52), für die II. und IV. Klasse: **Freitag**, 25. Februar und **Samstag**, 26. Februar, je vormittags 8 Uhr (Zimmer 19 im Belmont). Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag**, 7. März.

Für die III. und V. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die I. Klasse): **Freitag**, 1. und **Samstag**, 2. April.

Zürich, 20. Januar 1921.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1921/22.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die 6 ersten Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 3. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 4 Klassen. Die 3 ersten Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Bezug der Anmeldeformulare unter Angabe der Abteilung beim Hauswart.

Für die in Winterthur und Umgebung wohnenden persönliche Anmeldung **Samstag**, den 12. Februar.

a) Gymnasium **Samstag**, den 12. Februar 1 bis 3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

b) Industrieschule Samstag, den 12. Februar 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule. Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Alterausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise spätestens bis 12. Februar an das Rektorat. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Samstag, den 26. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Mittwoch, den 9. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 10.— zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die oberen Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe (beim Rektorat zu 50 Rp. beziehbar) maßgebend.

Die von Sekundarschulen kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, und zwar für die Industrieschule I. Klasse für Geschichte und Geographie, II. Klasse außerdem für Naturwissenschaften,

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Mit Rücksicht auf die Überfüllung mancher liberalen Berufe wird dringend darauf hingewiesen, daß nur Schüler mit wirklich guten Ausweisen angemeldet werden sollen. Der Überfluß an Lehrerinnen ist z. Zt. so groß, daß für Neupatentierete **auf eine lange Reihe von Jahren keine Möglichkeit zur Erlangung einer definitiven Anstellung im staatlichen Schuldienst** besteht.

Winterthur, den 20. Januar 1921.

Das Rektorat.

Kantonsschule in Winterthur.

Stellenausschreibung.

An der Kantonsschule in Winterthur ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine, gegenwärtig vorwiegend durch einen Hilfslehrer besetzte Lehr-

stelle für Geographie, Naturgeschichte und Mathematik definitiv zu besetzen. Die Anmeldungen sind schriftlich unter Beigabe von Fähigkeitsausweisen, eines Lebens- und Bildungsganges, eines Gesundheitsattestes und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 10. Februar der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zürich, 29. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Februar 1921 statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum 10. Februar einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde. (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen; Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird gemäß Beschluß des Erziehungsrates darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden, und daß auch diesen für eine Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst zugesichert werden kann.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 21. Februar, vormittags 8^{1/2} Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Montag, den 25. April 1921.**

Küsnacht, 30. Dezember 1920.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel, Eisenbahnbeamte.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 21. April 1921.

Die Aufnahmeprüfung findet am 18. und 19. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten. Programme werden gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Direktionskanzlei zugesandt.

Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Winterthur, 13. Januar 1921.

Die Direktion des Technikums.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 14.—17. März.

b) Mündliche Prüfungen: 4.—8. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **1. März der Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei Anlaß der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 30. Dezember 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die Eidgenössische technische Hochschule, und die Kantonsschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien für das Sommersemester 1921 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein amtliches Formular mehr auszufüllen haben, sofern sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei (Rechberg, Zürich), bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der Eidgenössischen technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Professor Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den betreffenden Rektoraten einzusenden. Die genannten Amtsstellen sind auch zur Auskunft und Beratung bereit.

Zürich, 31. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1921 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1921 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Haushaltungslehrerinnen an Volksschulen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** **jeweilen die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist**. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche betreffend Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ergeben, mit Beigabe des Stundenplanes (im Doppel zu Händen des Inspektors) bis spätestens **20. März 1921** einzureichen. Ebenso ist für **jeweilen auf Beginn des Winterhalbjahres eintretende Änderungen in der Stundenzahl unter Einsendung der Stundenpläne (im Doppel) die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen**. Für Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt wurde, wird der Staat die Besoldung nicht leisten; es fällt deshalb in solchen Fällen die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist**. Gleichzeitig werden die Schulpflegen eingeladen, Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ergeben, **bis spätestens 20. März 1921** zur Genehmigung einzuberichten. Für

allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1921 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1921 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 25. Februar 1921 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Erforderlich ist das zurückgelegte 18. Altersjahr.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
4. Ein amtsärztlicher Gesundheitsausweis.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte März statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nur ausnahmsweise zugelassen werden und haben ein Kursgeld zu bezahlen.

Zürich, 6. Januar 1921.

Die Erziehungsdirektion.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töcherschule besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Ältere Abteilung:

- | | | |
|--|---|--------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. 4 Seminarklassen 2. 4 Gymnasialklassen 3. 3 Fortbildungsklassen | } | Schulhaus Hohe Promenade |
|--|---|--------------------------|

B. Handelsabteilung: 3 Klassen, Schulhaus Großmünster.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechenden Vorbildung gefordert.

Für alle Abteilungen ist die Einführung eines Schulgeldes in Aussicht genommen, das indessen für wenig Bemittelte nicht mehr als Fr. 30 betragen soll und im Bedürfnisfalle ganz oder teilweise erlassen werden kann.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 25. April 1921.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum **8. Februar 1921** einzusenden: für die **ältere Abteilung** an Rektor **Dr. W. v. Wyß**, Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Schurter**, Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der städtischen Schulärztin, Frau Dr. J. Hilfiker, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die **Ältere Abteilung Montag und Dienstag, den 21. und 22. Februar 1921**, für die **Handelsklassen Montag, den 21. Februar 1921** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 21. Februar 1921, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock,	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock,	
Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock,	

Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Großmünster.

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei der Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars können nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 22. Januar 1921.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Volksschulatlas.

Der „Atlas für Volksschulen“ ist erschienen. Ursprünglich nur für die obern Klassen der Primarschule bestimmt, kann er auch interimistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende Sekundarschulatlas erstellt sein wird. — Der Volksschulatlas umfaßt folgende 24 Blätter:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion. | 13. Europa, phys. Karte. |
| 2. Schweiz, phys. Karte. | 14. Europa, polit. Karte. |
| 3. Schweiz, polit. Karte. | 15. Asien, phys. Karte. |
| 4. Deutschland, phys. Karte. | 16. Asien, polit. Karte. |
| 5. Deutschland, polit. Karte. | 17. Afrika, phys. Karte. |
| 6. Donauländer, phys. Karte. | 18. Afrika, polit. Karte. |
| 7. Donauländer, polit. Karte. | 19. Nordamerika. |
| 8. Frankreich. | 20. Vereinigte Staaten. |
| 9. Italien. | 21. Südamerika, Australien. |
| 10. Balkanländer. | 22. Erdkarten, Planigloben. |
| 11. Pyrenäenländer. | 23. Himmelskugel und Erde. |
| 12. Nordseeländer. | 24. Gestirne, Mond. |

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten erreichbaren authentischen Material bearbeitet. Zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen durch

Zürich, 26. Juni 1920. *Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

Hauptlehrerstelle.

An der landwirtschaftlichen Schule Strickhof, Zürich ist auf 1. Mai 1921 die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Physik und deutsche Sprache zu besetzen. In die Lehrverpflichtung ist ferner der Unterricht in physikalischer Geographie, Feldmessen und eventuell Zeichnen einbezogen.

Die Besoldung beträgt Fr. 6800 bis 9400.

Nähere Auskunft über die Anstellungsbedingungen, Lehrverpflichtung etc. erteilt die Direktion des Strickhofes:

Bewerber mit Hochschulbildung haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines Curriculum vitae, der Studienausweise, allfälliger Zeugnisse über bisherige Tätigkeit bis 20. Februar 1921 der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 1. Februar 1921.

Direktion der Volkswirtschaft:
Tobler.

Primarschule Horgen.

Infolge Rücktritt vom Lehramt aus Altersrücksichten ist die Lehrstelle (1.—3. Primarklasse) neu zu besetzen. Lehrer oder Lehrerinnen belieben ihre Anmeldung bis 15. Februar 1921, mit den nötigen Ausweisen über die

bisherige Tätigkeit versehen, an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, E. Pfister, Ingenieur, einzureichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Horgen, den 20. Januar 1921.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wermatswil-Uster.

Offene Lehrstelle.

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 die Lehrstelle an der Primarschule Wermatswil definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung mit dem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis, den übrigen Zeugnissen und dem Stundenplan dem Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Verwalter E. Isele, Niederuster, bis zum 10. Februar 1921 einzureichen, welcher auch Auskunft erteilt über die Besoldungsverhältnisse. — Die Stelle ist z. Zt. durch eine wählbare Verweserin besetzt.

Uster, den 24. Januar 1921.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Örlikon-Schwamendingen. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Örlikon-Schwamendingen ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die prov. 8. Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2900.

Bewerber der math.-naturwissenschaftl. Richtung belieben ihre Anmeldung bis 15. Februar unter Beilage der Zeugnisse, Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes an den Präsidenten der Pflege, E. Wäspe, einzureichen.

Örlikon, den 20. Januar 1921.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Bülach.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kreisgemeinde soll an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine neue IV. Lehrstelle errichtet und auf dem Wege der Berufung besetzt werden.

Anmeldungen mit Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses und der übrigen Zeugnisse sind bis zum 19. Februar 1921 dem Präsidenten der Pflege, a. Direktor Hauser, in Bülach, einzureichen, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Bülach, den 21. Januar 1921.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät verleiht Professor Gysi vom zahnärztlichen Institut der Universität Zürich den Doktor honoris causa, in Würdigung seiner Verdienste um die Hebung des Institutes und des zahnärztlichen Unterrichtes, sowie in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen in der Erforschung der Zahnhistologie, der Zahncaries, der Neuorientierung der technischen Zahnheilkunde und seiner epochemachenden Untersuchungen über das Artikulationsproblem.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Der Dekan; Prof. Dr. *Bloch.*

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1921, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Nägeli, Elisabeth, von Zürich: „Die Entwicklung der Bundes-Rechtspflege seit 1815“.

Doka, Carl, von Rorschach: „Die Stellung der Gerichte im Auslieferungswesen“.

Weiß, Hans, von Hausen a. A.: „Das Pflegekinderwesen in der Schweiz“.

Mötteli, Hans, von Rüti, Zürich: „Die schweizerische Auswanderung nach Nord-Amerika“.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Der Dekan: *E. Großmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Gitzelmann, Josef, von Zürich: „Zur Bedeutung und Behandlung des subduralen Haemotoms. Beitrag zur Kenntnis der Pneumatocele“.

Hegglin, Clemens, von Menzingen, Zug: „Die Spätresultate der Elliot'schen Trepanation bei Gelenken“.

Handschuh, Robert, von Zürich: „Über Nierenerkrankungen bei Lues congenita“.

Schwarz, Martha, von Zürich: „Die rechtsmedizinischen Voraussetzungen der Kremation mit Diskussion der bestehenden Verordnungen und neuen Vorschlägen“.

Fanconi, Guido, von Poschiavo: „Fünf Fälle von angeborenem Darmverschluß“.

Bendel, Dora, von Schaffhausen: „Der Einfluß hoher Eisendosen auf das Blutbild beim Normalen“.

Grünig, Gustav, von Burgistein, Bern (med. dent.): „Intraorale Veränderungen bei Anaemia progressiva perniciosa“.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Schwabe, Friedrich, von Marienwerder, Westpreußen: „Über Tonmalerei in Schuberts „Winterreise““.

Christinger, Martin, von Diessenhofen: „Metapher und Gleichnis im griechischen Roman“.

Panajotidis, Georg, von Wedylusti-Conzani, Griechenland: „Die Lehre Wundts vom primitiven Geistesleben“.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Der Dekan: *J. Zemp.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Zeller, Erwin, von Zürich: „Eine neue Synthese aromatischer Nitrile. Beitrag zur Kenntnis des Chelerythrin“.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Der Dekan: *H. Wehrli.*